LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

29.09.2022
Drucksache 8/1685

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

–

Mitglied des Landtages Thomas Keindorf (CDU)

Orgacid GmbH - Stand der Forschung und Gefahrenabwehr Teil VI

Kleine Anfrage - **KA 8/954**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Steffen Eichner

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 05.10.2022)

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages **Thomas Keindorf** (CDU)

Orgacid GmbH – Stand der Forschung und Gefahrenabwehr Teil VI
Kleine Anfrage - **KA 8/0954**

Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz teilte mit Schreiben vom 29. Juli 2022 an die Bürgerinitiative Orgacid mit, dass die „Zielsetzungen vor Ort von den Beteiligten voneinander abweichen“. Ferner wurde mitgeteilt, dass „mit Blick auf den Eigentümeranteil der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) (…) der Bund (…) bei der Finanzierung von Sanierungsarbeiten eingebunden“ ist.

Das Umweltministerium teilte in der Antwort auf die Kleine Anfrage KA 8/391 in der Drucksache 8/907 am 16.03.2022 mit, dass im Rahmen einer orientierenden Untersuchung im Jahr 2022 die in der Historisch-Genetischen-Studie (HGR/HE) ermittelten Kontaminationsverdachtsflächen (KVF) „zunächst über ein erweitertes Grundwassermonitoring erkundet werden“, die KVF Feuerlöschteich („im Eigentum der MDSE“), Lostkanal und eine Zisterne darüber hinaus gezielt erkundet werden.

Das Umweltministerium teilte in der Antwort auf die Kleine Anfrage KA 7/1911 in der Drucksache 7/3354 am 14.09.2018 mit, dass eine „Gefährdungsmöglichkeit für Menschen (…) bei Grabungsarbeiten“ gesehen wird und das Orgacid-Gelände „gegen unbefugtes Betreten gesichert“ ist.

Nach Berichten der Mitteldeutschen Zeitung vom 1. Juli 2022, vom 22. August 2022 und vom 25. August 2022 soll es zu illegalen Grabungen auf dem Orgacid-Gelände gekommen sein. Die Eigentümerin der betroffenen Flurstücke, die Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE), soll in diesem Zusammenhang Bodenproben entnommen und analysiert haben.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

1. **Worin bestehen die unterschiedlichen Zielsetzungen? Welche Zielsetzungen werden verfolgt vonseiten:**

a) der Landesregierung Sachsen-Anhalt,

Die Landesregierung, hier das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) als Oberste Bodenschutzbehörde, hat die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des BBodSchG sicherzustellen.

b) der Stadt Halle (Verwaltung und Stadtrat),

Die Stadt Halle ist Untere Bodenschutzbehörde (UBB) und hat 2018 die erneute Altlastenerkundung nach Einstellung im Jahr 2005 wieder aufgenommen mit dem Ziel, abschließende, nachnutzungsbezogene (§ 4 (4) BBodSchG) Sanierungsmaßnahmen festzulegen. Darüber hinaus obliegt ihr das Planungsrecht für ihr Territorium. Die überwiegende Fläche soll als klimaneutrale Gewerbefläche ausgewiesen werden. Der Beschluss (Vorlage VII2021/02820) wurde am 03.09.2021 im Amtsblatt der Stadt Halle veröffentlicht. Im nördlichen Bereich erfolgte die einstweilige Sicherstellung der Flächen zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf“ vom 23.06.2022).

c) der Bürgerinitiative Orgacid,

Die Bürgerinitiative strebt eine zielgerichtete Sanierung und Revitalisierung hinzu einem innovativen und klimaneutralen Gewerbegebiet an. Im Gegensatz zur Definition des Begriffs Sanierung entsprechend § 2 (7) BBodSchG nach der auch Sicherungsmaßnahmen eine Sanierung darstellen kann, hält die Bürgerinitiative ausschließlich die Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe für geboten.

d) der MDSE,

Die MDSE ist Eigentümer altlastenbehafteter und nichtwerthaltiger Grundstücke. Ihre Zielstellung ist die nachnutzungsbezogene Sanierung bzw. Inwertsetzung der Grundstücke und deren Veräußerung zur Nachnutzung.

e) der LMBV?

Die LMBV ist Eigentümer altlastenbehafteter und nichtwerthaltiger Grundstücke. Ihre Zielstellung ist die nachnutzungsbezogene Sanierung bzw. Inwertsetzung der Grundstücke und deren Veräußerung zur Nachnutzung.

2. Führt die Landesregierung Gespräche mit dem Bund sowie im Rahmen der Umweltministerkonferenz (UMK 2022) mit dem Ziel

a) Gefahren für die Schutzgüter Mensch und Umwelt am bundesweit bedeutsamen Altlasten-Standort der Chemiewaffen-Produktion mitten im Wohngebiet abzuwenden,
b) die Finanzierung von Sanierungsschritten zu gewährleisten,
c) das Gelände zu revitalisieren und einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen?

Derzeit gehen vom Standort keine akuten Gefahren aus. Die UBB hat die notwendigen Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung veranlasst.

Mit Vorliegen des Handlungsbedarfs insbesondere eines weitergehenden Sanierungserfordernisses wird das MWU mit dem Bund Gespräche führen.

3. Welche in der HGR/HE empfohlenen Handlungsschritte und welche darüber hinaus gehenden Maßnahmen befinden sich

a. in der Planung
b. in der Durchführung
c. sind bereits abgeschlossen (mit welchem Ergebnis),
d. werden nicht weiter verfolgt.

Die Fragen zu a. bis d. werden im Zusammenhang beantwortet:

Zur Vorbereitung einer Gefährdungsabschätzung nach dem neusten Stand der Technik für das Gesamtgelände der ehemaligen Kampfstofffabrik werden in einem nächsten Schritt erweiterte und vertiefende Recherchen zur Gefahrenerforschung auf der Grundlage der Historisch-genetischen Recherche vom April 2021 durchgeführt. Die fachliche Bewertung der weiteren Untersuchungsergebnisse baut auf der Kenntnis der vorhergehenden Untersuchungen auf.

Nachfolgend sind die weiteren Handlungsschwerpunkte nach der zeitlichen Abfolge gegliedert.

1. <u>Untersuchung Zisterne EnBe</u>
- Untersuchung 2021 durch Stadt beauftragt
- Ergebnisse liegen seit Ende Januar 2022 vor

Die empfohlene weitere Untersuchung der Zisterne ist beauftragt und zurzeit in Bearbeitung. Das Untersuchungsergebnis wird im November 2022 erwartet.

2. <u>Bereich Feuerlöschteich</u>
- Kontaktaufnahme zur Eigentümerin und vertiefende Recherche zum Sachstand/ eventuell zum Sanierungserfordernis, firmeninterne Recherchen zur Aktenlage
  Die Ergebnisse liegen vor.
- Rücksprache mit der Eigentümerin Ende Januar 2022
- Absprache zur weiteren Vorgehensweise mit der Eigentümerin

Die Kontaktaufnahme zur Eigentümerin ist durch den beauftragten Gutachter zur „Erweiterten und vertiefenden Recherche zur Kampfstofffabrik ORGACID“ in Halle-Ammendorf erfolgt.

- Untersuchung von 2-4 Oberflächenmischproben im wachstumsgestörten Bereich des Feuerlöschteiches im 4. Quartal 2022

Die fachlichen Vorbereitungen und die Planung der weiteren Vorgehensweise zur Erkundung des Feuerlöschteiches, in Absprache mit der Eigentümerin, erfolgen im Rahmen der beauftragten „Erweiterten und vertiefenden Recherche zur Kampfstofffabrik ORGACID“ in Halle-Ammendorf und laufen zurzeit.
In Vorbereitung der vertiefenden orientierenden Untersuchungen wurde die Erstellung eines „Arbeits- und Sicherheitsplanes“ beauftragt, welcher seit Mai 2022 vorliegt und

kontinuierlich auf der Grundlage der neusten Untersuchungsergebnisse fortgeschrieben wird.

3. Grundwasseruntersuchung

- Kartierung vorhandener GWMS

Ist in Vorbereitung auf die Ausschreibung zum Grundwassermonitoring erfolgt.

- Grundwassermonitoring

Die Untersuchung der Grundwasserbeschaffenheit im Bereich der ehemaligen „Kampfstofffabrik ORGACID“ in Halle-Ammendorf (Grundwassermonitoring) ist beauftragt und zurzeit in Bearbeitung.

- Als Ergebnis wird erwartet:

  -Parameterliste für weiteres GW-Monitoring
  -Empfehlungen zum Bau neuer GWMS in Bezug zu den Kategorien der HGR
  -Mengen- und Frachtbetrachtungen im Grundwasser

Die Untersuchungsergebnisse werden im November 2022 erwartet.

4. Digitales Höhenmodell

- Vorbereitung der LIDAR-Befliegung zur Erkundung von Lage und Mächtigkeit der Abdeckung

In Vorbereitung der weiteren Erkundungen von Lage und Mächtigkeit der Abdeckung im Bereich des Orgacid-Geländes wurden die vorhandenen Luftbilder und Kartengrundlagen von der Abteilung Stadtvermessung der Stadt Halle an den Gutachter übergeben.
Nach aktuellen Informationen erfolgten im Rahmen der beauftragten „Erweiterten und vertiefenden Recherche zur Kampfstofffabrik ORGACID“ in Halle-Ammendorf weitere Archivrecherchen an unterschiedlichen Standorten. Die Auswertung der Rechercheergebnisse ist zurzeit in Bearbeitung.

5. Lostkanal

- Absprache der Vorgehensweise mit Gutachter der HGR

Die Vorbereitung von Geländeuntersuchungen zum Auffinden des Lostkanals sind im Rahmen der „Erweiterten und vertiefenden Recherche zur Kampfstofffabrik ORGACID“ in Halle-Ammendorf beauftragt und laufen zurzeit.
In Vorbereitung der vertiefenden orientierenden Untersuchungen wurde die Erstellung eines „Arbeits- und Sicherheitsplanes“ beauftragt, welcher seit Mai 2022 vorliegt und kontinuierlich auf der Grundlage der neusten Untersuchungsergebnisse fortgeschrieben wird.

6. Errichtung von Grundwassermessstellen

Die Planung erfolgt nach Vorliegen des angepassten Grundwassermonitorings. Die Errichtung der neuen GWMS und das Grundwassermonitoring mit angepasster Parameterliste erfolgen im Jahr 2023

4. In welchen KVF-Bereichen des Orgacid-Geländes wird das Grundwasser gegenwärtig vom bestehenden Grundwassermessstellennetz nicht erfasst, um daraus Rückschlüsse für eine Gefährdungsabschätzung ableiten zu können? Ist nach Einschätzung der Landesregierung die Durchführung eines erweiterten Grundwassermonitorings zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll, wenn ein maßgeblicher Anteil an KVF (mittel und hoch) von den bestehenden Grundwassermessstellen (GWM) gegenwärtig nicht erfasst wird? Bitte um Begründung

Durch die UBB wurde im Juli 2022 eine Untersuchung der Grundwasserbeschaffenheit im Bereich der ehemaligen Kampfstofffabrik Orgacid in Halle-Ammendorf beauftragt.
Im Ergebnis der zurzeit laufenden Untersuchungen sind Rückschlüsse auf eventuell mögliche Schadstoffquellen auf der Grundlage der Historisch-genetischen Recherche zur Erkundung der Kampfstofffabrik zu ziehen.
Durch den Gutachter ist dabei eine Aussage zur Gefährdung der Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen und Vorschläge zu unterbreiten, welche Grundwassermessstellen zukünftig in einem Grundwassermonitoring, auf welche Parameter beprobt werden sollen. Hierzu sind durch den Gutachter auch Vorschläge zur Errichtung weiterer Grundwassermessstellen zu erarbeiten, um alle relevanten Werksbereiche mit Kontaminationsverdacht auf der Grundlage der Historisch-genetischen Recherche grundwasserseitig hinlänglich erkunden zu können.
Wie bereits in Antwort zu Frage 3 beschrieben, werden die Untersuchungsergebnisse im November 2022 erwartet.

5. Inwieweit ist sichergestellt, dass die erforderlichen Sicherungs-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen gemäß BBodSchG und BBodSchV regelmäßig kontrolliert werden?

Hinsichtlich der Sicherungs-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen wird auf die Drucksache 7/3259 zur Kleinen Anfrage - KA 7/1886 verwiesen. Weitere Maßnahmen gemäß Bodenschutzrecht sind nicht eingeleitet worden. Damit erübrigt sich auch die Sicherstellung einer Kontrolle.
Gleichwohl obliegt die Verkehrssicherungspflicht für das Gelände der ehemaligen Kampfstofffabrik Orgacid den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke.

6. Welche Ergebnisse haben die im Bereich der Grabung entnommenen Proben (siehe MZ vom 25.08.2022) erbracht? Bitte dabei angeben: Zeitpunkt, Anzahl und Art der Proben, Entnahmeort und -tiefen, Zusammensetzung und festgestellte Substanzen inkl. toxische Eigenschaften, Messwerte und dazugehörige Grenzwerte oder Geringfügigkeitsschwellenwerte.

Die Eigentümerin des betreffenden Grundstückes, auf dem die illegalen Grabungen vorgenommen worden sind, hat sowohl die Analytik als auch die fachgutachterliche Aus- und Bewertung der Beweissicherungsproben in Auftrag gegeben.
Ergebnisse dazu liegen der unteren Bodenschutzbehörde noch nicht vor.